

## Einleitung

1	Johannes von Salisbury: Leben und Werk im Überblick . . .	11
2	Zum Inhalt des <i>Policraticus</i> und zu den Prinzipien der vorliegenden Textauswahl . . . . .	20
3	Zu Textgestalt und Übersetzung . . . . .	45
4	Auswahlbibliographie . . . . .	45

## Text und Übersetzung

### VIERTES BUCH

Prolog . . . . .	57
Kap. I	
<i>Der Unterschied zwischen dem Fürsten und dem Tyrannen. Was ist ein Fürst?</i> . . . . .	59
Kap. II	
<i>Was ist das Gesetz? Obwohl der Fürst von den Bindungen durch das Gesetz frei ist, ist er doch der Diener des Gesetzes und der Billigkeit. Er repräsentiert die öffentliche Person und vergießt Blut, ohne dadurch schuldig zu werden.</i> . . . .	63
Kap. III	
<i>Der Fürst ist der Diener der Priester und geringer als sie. Was heißt es, den fürstlichen Dienst zuverlässig auszuüben?</i> . . . .	67
Kap. IV	
<i>Aufgrund der Autorität des göttlichen Gesetzes steht fest, dass der Fürst dem Gesetz der Gerechtigkeit untertan ist.</i> . . . .	79
Johannes von Salisbury	5

Kap. V	<i>Der Fürst muß keusch sein und Habsucht vermeiden. . . . .</i>	85
Kap. VI	<i>Der Fürst soll das Gesetz Gottes stets vor seinen geistigen und körperlichen Augen haben; er soll selbst gebildet sein und aufgrund der Ratschläge der Gelehrten handeln. . . . .</i>	95
Kap. VII	<i>Der Fürst soll in der Gottesfurcht unterwiesen werden; er soll demütig sein und die Demut so bewahren, dass das öffentliche Ansehen sich nicht verringert; von den Vorschriften sind die einen veränderlich, die anderen unveränderlich. . . . .</i>	111
Kap. VIII	<i>Die rechte Verhältnisbestimmung der Gerechtigkeit und der Milde des Fürsten, die in ihm zum Nutzen des Staates einander mäßigen sollen . . . . .</i>	121
Kap. IX	<i>Was es heißt, dass dem Fürsten untersagt ist, nach rechts oder links [vom Weg] abzuweichen . . . . .</i>	131
Kap. X	<i>Welchen Nutzen die Fürsten aus der Pflege der Gerechtigkeit ziehen können . . . . .</i>	133
Kap. XI	<i>Weitere Belohnungen für die Fürsten . . . . .</i>	137
Kap. XII	<i>Aus welchen Gründen Fürstenherrschaften und Königreiche übertragen werden . . . . .</i>	155

FÜNFTES BUCH

Kap. II	<i>Was nach Plutarch ein Gemeinwesen ist, und was in ihm die Stelle der Seele einnimmt oder der Gliedmaßen . . . . .</i>	163
---------	--	-----

Kap. III	<i>Worauf es Plutarch vor allem ankommt; von der Ehrfurcht, die man Gott und den heiligen Dingen erweisen soll. . . . .</i>	169
Kap. IV	<i>Von der Ehrerbietung gegen Personen und Sachen; auf wie viele Weisen eine Person verehrungswürdig ist . . . . .</i>	181
Kap. V	<i>Welche Strafe denen droht, die den Dienern der Kirche und der verehrungswürdigen Orte Unrecht zufügen; von den Vorrechten verehrungswürdiger Orte; die Lossprechung kann weder durch Gewalt erzwungen noch durch Betrug erschlichen werden . . . . .</i>	195
Kap. VI	<i>Vom Fürsten, der das Haupt des Gemeinwesens ist, von seiner Wahl, seinen Vorrechten und dem Lohn für Tugend und Verfehlung; dass man den seligen Ijob nachahmen soll; von den Tugenden des seligen Ijob . . . . .</i>	201
Kap. VII	<i>Welche Übel und welche Güter für die Untertanen aus den Sitten der Fürsten folgen [...] . . . . .</i>	221
Kap. IX	<i>Über diejenigen, die im Gemeinwesen die Stelle des Herzens einnehmen; dass die Ungerechten von den Räten der Fürsten ferngehalten werden müssen; von der Gottesfurcht, der Weisheit und von der Philosophie . . . . .</i>	227
Kap. X	<i>Von den ›Flanken‹ der Machthaber, deren notwendige Bedürfnisse zu befriedigen, deren Schlechtigkeit aber zurückzudrängen ist . . . . .</i>	237

Kap. XI	<i>Von den Augen und Ohren sowie von der Zunge der Herrscher; vom Amt des Provinzstatthalters; dass er als Richter Kenntnis des Rechtes und des Billigen besitzen muss, den Willen zum Guten und die Macht, es auszuführen, und dass er durch einen Eid an die Gesetze gebunden sein soll und Beschmutzungen durch die Annahme von Bestechungsgeschenken abgeneigt . . . . .</i>	255
---------	--	-----

SECHSTES BUCH

Kap. I	<i>Dass die Hand des Gemeinwesens entweder bewaffnet oder unbewaffnet ist; was die unbewaffnete Hand ist; ihre Aufgabe</i>	265
--------	--	-----

Kap. II	<i>Dass der Kriegsdienst Auswahl, Wissen und Übung verlangt</i>	279
---------	---	-----

Kap. XX	<i>Was die Füße des Gemeinwesens sind, und von der Sorge, die auf sie verwandt werden muss . . . . .</i>	285
---------	--	-----

Kap. XXI	<i>Dass der Staat nach dem Gleichnis der Natur eingerichtet, und die Ordnung von den Bienen entliehen werden soll . . .</i>	289
----------	---	-----

Kap. XXII	<i>Dass ohne Klugheit und Sorgfalt kein Beamter unversehrt bleiben kann, und ein Staat, dessen Haupt geschwächt wird, keine Kraft hat . . . . .</i>	295
-----------	---	-----

ACHTES BUCH

Kap. XVII	<i>Worin sich der Tyrann vom Fürsten unterscheidet; die Tyranis der Priester; worin sich der Hirte, der Dieb und der Mietling voneinander unterscheiden . . . . .</i>	303
-----------	---	-----

Kap. XVIII	
<i>Die Tyrannen sind Diener Gottes. Was ein Tyrann ist.</i>	
<i>Über die Sitten des Gaius Caligula und seines Neffen Nero;</i>	
<i>von beider Tod . . . . .</i>	333
Kap. XIX	
<i>Über den Tod des Julius Caesar und der anderen Tyrannen</i>	
<i>der Heiden . . . . .</i>	347
Kap. XX	
<i>Dass es aufgrund der Autorität der Heiligen Schrift erlaubt</i>	
<i>und ruhmreich ist, öffentliche Tyrannen zu töten, wenn der</i>	
<i>Mörder nur nicht durch eine Treueverpflichtung an den</i>	
<i>Tyrannen gebunden ist oder nicht in anderer Hinsicht die</i>	
<i>Gerechtigkeit oder die Ehrenhaftigkeit fahren lässt . . . . .</i>	349
Kap. XXIV	
<i>Dass die Epikuräer ihr Ziel niemals erreichen . . . . .</i>	363
Kap. XXV	
<i>Welcher der zuverlässigste Weg ist, um zu erreichen, was die</i>	
<i>Epikuräer erstreben oder was sie versprechen . . . . .</i>	377
Register biblischer, antiker und mittelalterlicher Personen . . .	439